

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## 1 Allgemeines – Geltungsbereich

1. Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen in ihrer aktuellen Fassung sind Bestandteil aller Lieferverträge, Vereinbarungen und Angebote im Zusammenhang mit dem Verkauf von Produkten und Dienstleistungen der KIRITEC GmbH mit Sitz in 47918 Tönisvorst, Deutschland (im Weiteren „KIRITEC“ oder „Verkäufer“ genannt). Sie gelten spätestens durch Auftragserteilung bzw. Angebotsannahme als anerkannt.

2. Verbraucher im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, ohne dass diesen eine gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann. Unternehmer im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Käufer im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.

3. Ausdrücklich widerspricht KIRITEC Einkaufs- oder Auftragsbedingungen bzw. sonstigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die von unseren Verkaufs- und Lieferbedingungen abweichen, diesen entgegenstehen oder diese ergänzen; selbst bei Kenntnisnahme dieser anderweitigen Bedingungen werden diese nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich durch uns schriftlich zugestimmt.

## 2 Angebot und Vertragsschluss

1. Unsere Angebote sind freibleibend, unverbindlich und entsprechend unserer Verfügbarkeit und sofern nichts anderes vereinbart wurde.

2. Mit Mustern zeigt KIRITEC nur die durchschnittliche Beschaffenheit an, nicht alle Holzsortimente fallen genau wie das Muster aus.

3. Unser Angebot steht unter den Bedingungen, dass KIRITEC für fehlende Größen die nächst liegende niedere bzw. höhere Sortierung zu unserem Listenpreis liefern darf.

4. Mit der Bestellung einer Ware erklärt der Käufer verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen. Der Vertrag kommt derart zustande, dass der vom Käufer übermittelte Auftrag schriftlich oder in Textform von KIRITEC innerhalb von 2 Wochen nach Eingang bestätigt wird oder dass KIRITEC und der Käufer schriftlich oder in Textform einen Kaufvertrag abschließen.

5. Bestellt der Verbraucher die Ware auf elektronischem Wege, wird KIRITEC den Zugang der Bestellung unverzüglich bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar. Die Zugangsbestätigung kann mit der Annahmeerklärung verbunden werden.

6. Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von uns zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäftes mit unserem Zulieferer. Der Käufer wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert, un- verzüglich zurückerstattet.

7. Sofern der Verbraucher die Ware auf elektronischem Wege bestellt, wird der Vertragstext (wie zum Beispiel Angebotsannahme) von uns gespeichert und dem Käufer auf Verlangen nebst den vorliegenden AGB per E-Mail zugesandt.

## 3 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Alle Preise verstehen sich in Euro zuzüglich gesetzlich geltender Umsatzsteuer. Bei Neuerscheinungen des Kataloges /der Preisliste verlieren die alten Preise ihre Gültigkeit.

2. KIRITEC behält sich vor, nur gegen Vorkasse zu liefern.

3. Ausländische Zahlungsmittel werden, soweit nicht die Rechnung in dieser Währung ausgestellt ist, nach dem bei der Deutschen Bundesbank am Tage der Rechnungsstellung notierten amtlichen Briefkurs der jeweiligen Währung in Euro umgerechnet.

4. Der Käufer verpflichtet sich, nach Rechnungseingang binnen einer Frist von 14 Tagen spätestens den Kaufpreis zu zahlen. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Käufer in Zahlungsverzug. Ist der Käufer Verbraucher im Sinne des Abschnittes 1 Nr. 2, so hat er während des Verzugs die Geldschuld in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Ist der Käufer ein Unternehmer im Sinne des Abschnittes 1 Nr. 2, so hat er während des Verzugs die Geldschuld in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Gegenüber dem Unternehmer behält KIRITEC sich vor, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen und geltend zu machen. Zahlung innerhalb von 14 Tagen, Netto ohne Abzug.

5. Der Verbraucher hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder durch uns anerkannt wurden. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts ist nur zulässig aus Umständen, die aus derselben Lieferung herrühren. Im kaufmännischen Rechtsverkehr ist die Ausübung eines Leistungsverweigerungsrechts oder eines Zurückbehaltungsrechts seitens unserer Unternehmer-Kunden ausgeschlossen.

6. Schecks und Wechsel werden nur erfüllungshalber unter dem Vorbehalt der Einlösung angenommen. Hieraus entstandene Spesen und Kosten gehen zu Lasten des Käufers.

## 4 Gefahrenübergang, Versand und Verpackung

1. Erfüllungsort und Ort des Gefahrenübergangs ist der Sitz von KIRITEC, soweit nicht anders bestimmt ist.

2. Die Gefahr des zufälligen Unter- gangs und der zufälligen Verschlechte- rung der Ware geht mit der Übergabe, beim Versendungskauf mit der Auslie- ferung der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Käufer über.

3. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Käufer im Verzug der Annahme ist.

4. Ein Versand erfolgt auf Gefahr des Käufers. Dieser trägt die Kosten, sofern nicht etwas anderes vereinbart wurde. Eine Transportversicherung wird nur auf ausdrücklichen Wunsch und auf Kosten des Käufers abgeschlossen.

5. Verzögert sich der Versand oder die Übergabe infolge eines Umstandes, des- sen Ursache vom Käufer zu vertreten ist, geht die Gefahr von dem Tag an auf ihn über, an dem der Liefergegenstand versandbereit ist und dies dem Käufer angezeigt wurde.

6. Der Verkäufer hat die Ware ord- nungsgemäß und sorgfältig zu verpa- cken. Die einzelnen Lieferpositionen sind deutlich zu kennzeichnen.

7. Verpackungen werden vom Verkä- ufer grundsätzlich nicht zurückgenommen, mit Ausnahme von Mehrwegpaletten.

8. Verpackungs- und Transportkosten sowie Rollgelder können nachberechnet werden.

9. Eine Anlieferung per LKW kann nur über freibefahrbare Straßen erfol- gen. Der Käufer hat für einen gemäß gesetzlicher Bestimmungen geeigneten Entladeort Sorge zu tragen.

## 5 Lieferzeitpunkt und Liefer- pflichten

1. Die genannten Lieferzeiten sind unverbindlich, es sei denn sie wurden schriftlich von KIRITEC bestätigt. Im Ü- brigen beziehen sich sämtliche Lieferter- mine auf den Zeitpunkt der Übergabe der Ware an den mit dem Transport beauftragten Dritten.

2. Teillieferungen werden ausdrücklich vorbehalten.

3. Kommt der Käufer seinen vertrag- lichen Mitwirkungspflichten nicht oder verspätet nach, ist KIRITEC unbeschadet sonstiger Rechte zur Verlängerung von Liefer- und Leistungszeiten berechtigt.

4. KIRITEC haftet nicht für die Unmög- lichkeit oder Verzögerung der Leistung, soweit diese durch Höhere Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt des Ver- tragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse (z.B. Seuchen, Krieg, terroris- tische Anschläge, auf solche basierende

Evakuierungen, Einfuhr- und Ausfuhr- beschränkungen, Betriebsstörungen aller Art, Transportverzögerungen, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Mangel an Arbeitskräften, Energie- oder Rohstoffen, auch solche, die Zulieferanten betreffen, die ausbleibende, nicht richtige oder nicht rechtzeitige Belieferung durch Lieferanten, behördliche Maßnahmen und anderes mehr) verursacht worden sind, die KIRITEC nicht zu vertreten hat. Sofern solche Ereignisse KIRITEC die Lieferung und Leistung wesentlich erschweren und unmöglich machen und die Behinderung nicht nur von vor- übergehender Dauer ist, steht KIRITEC ein Rücktrittsrecht zu. Bei Hindernissen vorübergehender Dauer verlängern oder verschieben sich die Liefer- oder Leistungstermine um den Zeitraum der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit. Soweit dem Käufer infolge der Verzögerung die Abnahme der Lie- ferung oder Leistung nicht zumutbar ist, kann er durch unverzügliche schriftliche Erklärung gegenüber KIRITEC vom Ver- trag zurücktreten.

5. Wird durch die genannten Umstän- de die Lieferung unmöglich, so wird KIRITEC von der Lieferpflicht frei. In diesen Fällen kann der Käufer Schadens- ersatz nicht geltend machen.

## 6 Eigentumsvorbehalt

1. Bei Verträgen mit Verbrauchern be- hält KIRITEC sich das Eigentum an der Ware (im Folgenden „Vorbehaltsware“ genannt) bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor. Bei Verträgen mit Unternehmern behält KIRITEC sich das Eigentum an der Ware bis zur vollstän- digen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung einschließlich Nebenforderungen vor. Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch bestehen, wenn einzelne Forderungen von KIRITEC in eine laufende Rechnung aufgenommen werden und der Saldo gezogen und anerkannt wurde.

2. KIRITECs Eigentum an der Vorbe- haltsware geht nicht dadurch verloren, dass der Unternehmer als Käufer die gelieferte Ware / das gelieferte Holz bis zur Weiterveräußerung auf seinem oder fremden Grundstück lagert. Die Vorbehaltsware ist von anderem Holz / anderen Waren getrennt zu lagern und dabei so zu kennzeichnen, dass sie als von KIRITEC kommand erkenn- bar ist. Der Käufer ist verpflichtet, die Vorbehaltsware unentgeltlich pfleglich zu behandeln. Hierzu gehört insbesondere die richtige Lagerung.

3. Der Käufer ist verpflichtet, KIRITEC einen Zugriff Dritter auf die Ware, etwa im Falle einer Pfändung, sowie etwaige Beschädigungen oder die Vernichtung der Ware unverzüglich mitzuteilen unter Angabe von Namen und Anschrift des Pfändungsgläubigers. Einen Besitz- wechsel der Ware sowie den eigenen Wohnsitzwechsel hat der Käufer KIRITEC unverzüglich anzuzeigen.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

4. KIRITEC ist berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug oder bei Verletzung einer Pflicht nach Ziffern 2 und 3 dieser Bestimmung vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen.

5. Der Unternehmer ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuveräußern. Die dem Käufer aus der Weiterveräußerung zustehenden Forderungen einschließlich aller Nebenrechte und einschließlich etwaiger Saldoforderungen tritt der Unternehmer hiermit an KIRITEC ab. KIRITEC nimmt die Abtretung an. Nach der Abtretung ist der Unternehmer zur Einziehung der Forderung ermächtigt. KIRITEC behält sich vor, die Forderung selbst einzuziehen, sobald der Unternehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsverzug gerät.

6. Die Be- und Verarbeitung der Ware durch den Unternehmer erfolgt stets im Namen und im Auftrag für KIRITEC. Erfolgt eine Vermischung mit nicht KIRITEC gehörender Ware, so erwirbt KIRITEC an der vermischten Ware das Miteigentum im Verhältnis zum Wert der von KIRITEC gelieferten Ware zu der sonstigen Ware.

7. Der Käufer verwahrt die Vorbehaltsware unentgeltlich für KIRITEC auf.

## 7 Garantie und Gewährleistung

1. Vorbehaltlich nachfolgender Bestimmungen gilt das gesetzliche Mängelgewährleistungsrecht.

2. Für alle Leistungen und Lieferungen beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr ab Lieferung.

3. Dem Käufer stehen die Gewährleistungsansprüche nur zu, wenn er seinen Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten nach §377 HGB nachgekommen ist.

4. Die Kosten der Rücksendung trägt bei Ausübung des Widerrufsrechts bei einem Bestellwert bis zu 40 EURO der Verbraucher, es sei denn, die gelieferte Ware entspricht nicht der bestellten Ware. Bei einem Bestellwert über 40 EURO hat der Verbraucher die Kosten der Rücksendung nicht zu tragen.

5. Bei schuldhaften von KIRITEC verursachten Mängeln der Ware hat der Käufer ein Recht auf Nacherfüllung in Form der Mangelbeseitigung oder Lieferung mangelfreier Ware. Bei Fehlschlagen der Nacherfüllung ist der Käufer berechtigt, den Kaufpreis entsprechend den gesetzlichen Regelungen zu mindern.

6. KIRITEC ist nicht haftbar für Schäden und Ausfälle, die durch Vorsatz, Unachtsamkeit, falsche Handhabung seitens des Käufers oder Natureinwirkungen entstehen.

7. Ist der Käufer Unternehmer, leistet KIRITEC für Mängel der Ware zunächst nach eigener Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

8. Ist der Käufer Verbraucher, so hat er zunächst die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. KIRITEC ist jedoch berechtigt, die Art der gewählten Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Verbraucher bleibt.

9. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Käufer grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrags (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Käufer jedoch kein Rücktrittsrecht zu.

10. Unternehmer müssen KIRITEC offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von 8 Tagen ab Empfang der Ware schriftlich anzeigen; anderenfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Unternehmer trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge. Verbraucher müssen KIRITEC innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach dem Zeitpunkt, zu dem der vertragswidrige Zustand der Ware festgestellt wurde, über offensichtliche Mängel schriftlich unterrichten. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist der Zugang der Unterrichtung bei KIRITEC. Unterlässt der Verbraucher diese Unterrichtung, erlöschen Gewährleistungsrechte zwei Monate nach Feststellung des Mangels. Die Beweislast für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels trifft den Verbraucher. Wurde der Verbraucher durch unzutreffende Prospektaussagen zum Kauf der Sache bewogen, trifft ihn insoweit die Beweislast.

11. Wählt der Käufer wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu. Wählt der Käufer nach gescheiterter Nacherfüllung Schadensersatz, verbleibt die Ware beim Käufer, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadensersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nicht, wenn KIRITEC die Vertragsverletzung arglistig verursacht haben.

12. Für Unternehmer beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr ab Ablieferung der Ware. Für Verbraucher beträgt die Verjährungsfrist zwei Jahre ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn der Käufer KIRITEC den Mangel nicht rechtzeitig angezeigt hat (Ziffer 6 dieser Bestimmung).

## 8 Haftungsbeschränkungen

1. KIRITEC haftet nicht für landesspezifische gesetzliche Beschränkungen oder Bestimmungen, die die Einführung an dem vom Käufer bestimmten Standort beschränken oder verbieten. Ausschließlich der Käufer ist verpflichtet, sich über die gesetzlichen Bestimmungen und Einfuhrbestimmungen oder sonstige rechtliche Beschränkungen für das Land, in dem die Lieferung erfolgen soll, zu informieren.

2. KIRITEC haftet nur für Schäden, die auf einer Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruhen oder wenn Leben, Körper oder die Gesundheit wegen einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten durch KIRITEC oder ihrer Erfüllungsgehilfen verletzt werden. Wesentlich ist eine Vertragspflicht, wenn ihre Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst möglich macht oder auf deren Einhaltung der Käufer vertraut hat und vertrauen durfte. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und für von KIRITEC abgegebene Garantien bleibt hiervon unberührt.

3. Soweit kein vorsätzliches Verhalten gegeben ist, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die KIRITEC bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder die KIRITEC bei Anwendung verkehrsbüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden einer mangelhaften Leistung sind nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Liefergegenstands typischerweise zu erwarten sind.

4. Soweit KIRITEC technische Auskünfte erteilt oder beratend tätig wird und diese Auskünfte oder diese Beratung nicht zu dem von KIRITEC geschuldeten, vertraglich vereinbarten Leistungsumfang gehören, geschieht dies unentgeltlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung, soweit nichts anderes vereinbart ist.

5. Schadensersatzansprüche des Käufers wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn KIRITEC grobes Verschulden vorwerfbar ist, sowie im Falle von KIRITEC zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Käufers.

## 9 Widerrufs- und Rückgaberecht

Fernabsatzvertrag mit Widerrufs klausel

1. Der Verbraucher hat das Recht, seine auf den Abschluss des Vertrages gerichtete Willenserklärung innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Ware zu widerrufen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform oder durch Rücksendung und ist in Textform oder durch Rücksendung der Ware gegenüber dem Verkäufer zu erklären; Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

2. Der Verbraucher ist bei Ausübung des Widerrufsrechts zur Rücksendung verpflichtet, wenn die Ware durch Pakete versandt werden kann. Die Kosten der Rücksendung trägt bei Ausübung des Widerrufsrechts bei einem Bestellwert bis zu 40 EURO der Verbraucher, es sei denn, die gelieferte Ware entspricht nicht der bestellten Ware. Bei einem Bestellwert über 40 EURO hat der Verbraucher die Kosten der Rücksendung nicht zu tragen.

3. Der Verbraucher hat Wertersatz für eine durch bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Ware entstandene Verschlechterung zu leisten. Der Verbraucher darf die Ware vorsichtig und sorgsam prüfen. Den Wertverlust, der durch die über die reine Prüfung hinausgehende Nutzung dazu führt, dass die Ware nicht mehr als „neu“ verkauft werden kann, hat der Verbraucher zu tragen.

## 10 Schlussbestimmungen

1. Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.

2. Soweit es sich bei dem Käufer um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt oder der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder seinen Gerichtsstand ins Ausland verlegt hat, gilt Krefeld als ausschließlicher Gerichtsstandort.

3. Soweit der Vertrag oder diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen mehrsprachig verfasst wurden, ist ausschließlich die deutsche Fassung rechtsverbindlich.

4. Soweit der Vertrag oder diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen Regelungslücken enthalten, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen. Zur Ausfüllung dieser Lücken gelten diejenigen rechtlich wirksamen Regelungen als vereinbart, die die Vertragspartner nach den wirtschaftlichen Zielsetzungen des Vertrages und dem Zweck dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbart hätten, wenn sie die Regelungslücke gekannt hätten.

5. Daten aus diesem Vertragsverhältnis werden zum Zweck der Vertragsdurchführung verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 lit. F DSGVO).

## 11 Unsere Kontaktinformationen

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die KIRITEC GmbH. Unsere Kontaktinformationen sind:

KIRITEC GmbH  
Kehn 20  
47918 Tönisvorst  
info@kiritec.eu